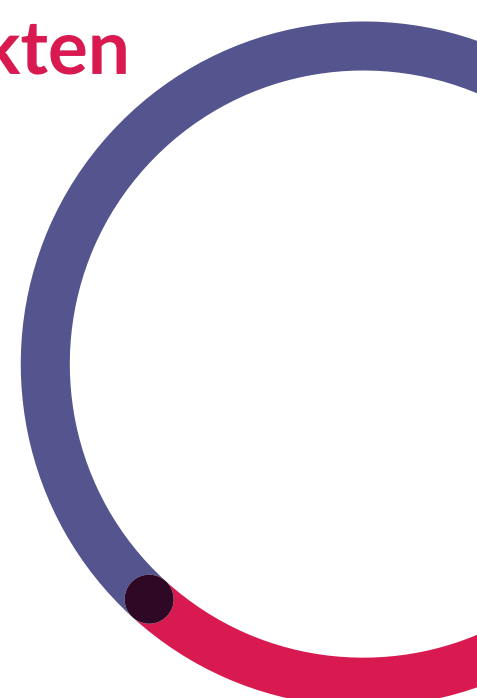


Kundeninformation über die Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten

03/2016



Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei Banken, die für ihre Kunden unter anderem Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Banken müssen auf Dauer wirksame organisatorische Vorkehrungen zur Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten treffen. Kann ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die diesen Interessenkonflikt regeln. Dazu zählen das Aufzeigen möglicher Interessenkonflikte, die schriftliche Niederlegung von Grundsätzen für den Umgang und die Beachtung der Regelungen im Umgang mit möglichen Interessenkonflikten.

Trotz aller Maßnahmen ist es nicht immer möglich, Interessenkonflikte zu vermeiden oder zu lösen. In diesem Fall ist die Bank zur Offenlegung der betreffenden Interessenkonflikte ihren Kunden gegenüber verpflichtet. ABN AMRO Bank N.V., Frankfurt Branch, nachfolgend Bank genannt, hat daher Vorkehrungen zum Umgang mit den Interessenkonflikten getroffen, die wir Ihnen im Folgenden darlegen möchten:

Allgemeiner Teil

1. Entstehung der Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich zwischen der Bank, anderen Unternehmen der ABN AMRO Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden ergeben.

Interessenkonflikte bei den von der Bank erbrachten Wertpapierdienstleistungen können sich insbesondere ergeben

- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der ABN AMRO Gruppe, insbesondere dem Interesse der Gruppe an Eigenhandelsgewinnen;
- aus Beziehungen unseres Hauses oder unserer Gruppe mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

2. Maßnahmen

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen z. B. die Ausführung von Aufträgen beeinflussen, hat die Bank sich selbst und die Mitarbeiter zur Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet.

Diese beinhalten jederzeit rechtmäßiges und redliches sowie sorgfältiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung von Marktregeln unter stetiger Beachtung des Kundeninteresses. Darüber hinaus bestehen zum Schutz unserer Kunden, vor allem zur wirksamen Verhinderung von Kundenbenachteiligungen in der Bank, Grundsätze zu Identifikation, Vermeidung und Management von Interessenkonflikten (Conflicts of Interests Policy).

Der unabhängigen Compliance-Abteilung der Bank, die der Geschäftsleitung direkt unterstellt ist, obliegt die fortlaufende Identifikation, Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Auftragsausführung;
- Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Vertraulichkeitsbereiche durch Beibehaltung oder Errichtung von Informationsbarrieren, Trennung von Verantwortlichkeiten sowie räumliche Trennung;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Abteilung, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können (Überwachung der Einhaltung der Mitarbeiterleitsätze);
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme;
- Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Regelungen über die Ausführung von Kundenorders;
- Offenlegung von Interessenkonflikten, deren Vermeidung oder Lösung nicht möglich ist, vor der Durchführung unserer Dienstleistung.

Auf Ihren Wunsch können wir Ihnen weitere Einzelheiten zu bestehenden Interessenkonflikten und den von uns ergriffenen Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Leistungen von Dritten

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erhalten wir Leistungen von Dritten (Zuwendungen). Im Allgemeinen kann es sich hier um materielle oder immaterielle Leistungen handeln, die in Abhängigkeit von Volumen und/oder Anzahl der Transaktionen gewährt werden.

Von Dritten können wir folgende Zuwendungen erhalten:

1. Vertrieb von Finanzinstrumenten

Beim Vertrieb von Finanzinstrumenten erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Hierzu gehören volumenabhängige Vertriebsfolgeprovisionen.

2. Bestandspflegeprovision bei Fonds

Wir können für die in den Kundendepots verwahrten Fondsanteile volumenabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von den Fondsgesellschaften aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung bezahlt werden, erhalten. Die jeweils aktuellen Vergütungsspannen können unserer Website unter www.moneyou.de entnommen werden.

Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten und ermöglicht unser Produkt- und Informationsangebot zu günstigen Preisen. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen.



ABN AMRO Bank N.V., Frankfurt Branch

Ulmenstraße 23-25
60325 Frankfurt am Main

Kontakt Moneyou

Postfach 10 15 36
60015 Frankfurt am Main
Tel: 069-12 00 67 67

E-Mail: kundenservice@moneyou.de
www.moneyou.de